

1. Anwendungsbereich

- Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb und Verkehr mit (Betriebs-) Kraftfahrzeugen durch die beauftragten Fahrer.



2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahren bestehen aufgrund Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung) und durch Verrutschen von Nutzlasten sowie beim Be- und Entladen.
- Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.
- Beim Laden in geschlossenen und unbelüfteten Hallen entstehen giftige und explosive Gase. Es besteht die Gefahr des Stromschlages.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn
 - eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,
 - sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B. Hauptuntersuchung, UVV-Untersuchung)
 - sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste),
 - Fahrzeugschein, Führerschein, UVV-Prüfungscheck und Betriebsanleitung mitgeführt werden.
- Eine defensive Fahrweise ist geboten. Gurtpflicht!
- Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.



4. Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden und im Fahrtenbuch zu dokumentieren.
- Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen.
- Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.



5. Erste Hilfe

- Bei Unfällen: Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und Ersthelfer heranziehen → Notruf: 112
- Ruhe bewahren, Eigensicherung und Unfall polizeilich melden.



6. Instandhaltung

- Instandhaltungsarbeiten: nur beauftragte Personen!
- Reparaturarbeiten: nur (Vertrags-) Werkstatt!